

# MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

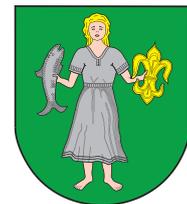
mit den Ortsteilen Radewitz und Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH

Erscheint monatlich



Nummer: 3

Donnerstag, 3. März

Jahrgang 2022







## Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung**.

### Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer **Erhebungsstelle Großenhain**

Bewerben Sie sich unter:  
[zensus@stadt.grossenhain.de](mailto:zensus@stadt.grossenhain.de)  
[www.grossenhain.de/statistik.html](http://www.grossenhain.de/statistik.html)  
Telefon: 03522 / 304190



STATISTISCHES LANDESAMT |  Freistaat SACHSEN



## Wir suchen DICH!

Wir suchen Kinder, ab 5 Jahre, die Fußballspielen können oder es bei uns lernen wollen. In jedem Fall Spaß und Freude daran haben!

Schnuppertraining ab dem 5. April jeden Dienstag, 17-18 Uhr, auf dem Sportplatz am Waldbad in Glaubitz.

Interesse? Fragen? Weitere Infos?

Präsident Lutz Härtel: 0174 98334 01  
Trainer Steffen Jurk: 0160 33725 04

**SV EINHEIT GLAUBITZ**

# Amtliche Mitteilungen



## SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

**Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am 21.02.2022 folgende Beschlüsse:**

### Beschluss-Nr. 03/2022

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Bestandsverzeichnisse infolge der Änderung von § 54 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG).

### Beschluss-Nr. 04/2022

Der Gemeinderat beschließt die Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Glaubitz am 12.06.2022 sowie für den eventuell erforderlich werdenden 2. Wahlgang am 03.07.2022.

### Beschluss-Nr. 05/2022

Der Gemeinderat beschließt, den Beschäftigten der Gemeinde Glaubitz eine Corona-Prämie für das Jahr 2021 zu zahlen. Die Corona-Prämie wird für jeden Monat der Beschäftigung im Jahr 2021 in Höhe von 50,00 € gezahlt, wenn die/der Beschäftigte noch am 31.12.2021 im Beschäftigungsverhältnis stand. Mit der Prämie ist Steuerfreiheit vorgesehen, da sie für die Belastungen während der Pandemie gezahlt wird.

### Beschluss-Nr. 06/2022

Der Gemeinderat beschließt, dem ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Glaubitz eine Corona-Prämie in Höhe von 700,00 € für das Jahr 2021 zu zahlen. Die Zahlung soll für die zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise gezahlt werden.

**Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 21.03.2022, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.**

## HINWEIS ZUM AUSHANG DES BETEILIGUNGSBERICHTES FÜR 2019

Dem Gemeinderat Glaubitz wurde in seiner Sitzung am 22.03.2021 gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung der Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, für 2019 vorgelegt. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt durch Aushang vom **04.03.2022 bis 18.03.2022** an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Glaubitz.

## FÖRDERGELDER UND VERNETZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR VEREINE UND INITIATIVEN

Wer schon mal kleinere Projekte oder Veranstaltungen organisiert hat weiß, dass es meist nicht viel Geld braucht, um diese durchzuführen – aber manchmal scheitert es eben bereits an 200 Euro, die man als Verein oder Initiative nicht hat.

Damit dies nicht passiert, gibt es die „Mikrofonds“. Hier können unkompliziert Fördergelder bis zu einer Höhe von maximal 500 Euro beantragt werden. Diese Möglichkeit bietet im Fördergebiet Riesa und Umgebung die Partnerschaft für Demokratie (PfD).

Diese setzt sich aus einer Vertretung der Stadt Riesa und dem Sprungbrett Riesa e.V. zusammen und umfasst: Die Städte Großenhain, Gröditz, Lommatzsch, Riesa, Strehla sowie die Gemeinden Ebersbach, Glaubitz, Hirschstein, Lampertswalde, Nünchritz, Priestewitz, Röderaue, Schönfeld, Stauchitz, Thendorf, Wülknitz, Zeithain.

Sie planen kleinere Maßnahmen, welche Gemeinschaft stärken, zu Engagement anregen und dem Gemeinwohl dienen? Dann nehmen Sie mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern Ihrer jeweiligen PfD Kontakt auf. Diese besprechen mit Ihnen Ihre Idee und geben genauere Informationen zum Verfahren.

Auch bei konkreten Fragen der Umsetzung Ihres Projekts, bspw. Wo bekomme ich Biertischgarnituren her? Wer kann mich bei der Veranstaltungstechnik unterstützen? Kann jemand Kinderschminken? etc. pp. können die Partnerschaften im Rahmen ihres Netzwerks Unterstützungsmöglichkeiten benennen.

Mehr Informationen und Kontaktadressen finden Sie unter [www.netzwerkstelle-riesa.de](http://www.netzwerkstelle-riesa.de)

Die Fördermittel kommen aus dem Programm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und werden mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

## Stellenausschreibung



In der Gemeinde Nünchritz ist zum **01.07.2022** eine

### Erzieherstelle m/w/d

im integrativen Hort „Schwalbennest“ zu besetzen. Eine heilpädagogische Ausbildung oder eine Zusatzqualifikation zum Praxisleiter(in) sind wünschenswert jedoch keine Bedingung.

Was können wir Ihnen anbieten:

- Vergütung gemäß Tarifvertrag TVöD
- Die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie 30 Tage Urlaub, Leistungsentgelt, Weihnachtsgeld, betriebliche Arbeitsvorsorge (ZVK)
- Arbeitsvertrag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 33 h  
Auf Grund der Kinderbetreuungszahlen können flexible Arbeitszeiten möglich sein.
- Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung, 5 Studientage.

Die vollständige Stellenbeschreibung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Nünchritz unter [www.nuenchritz.de](http://www.nuenchritz.de) „Aktuelles“

Ihre aussagekräftige Bewerbung erwarten wir bis zum 31.03.2022.

Die Bewerbung kann sowohl schriftlich an:

Gemeindeverwaltung Nünchritz  
Bürgermeisterin  
Andrea Beger  
Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

oder bevorzugt auch per E-Mail an [buergermeisterin@nuenchritz.de](mailto:buergermeisterin@nuenchritz.de) erfolgen.

### Impressum:

**Herausgeber:** Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: [post.glaubitz@kin-sachsen.de](mailto:post.glaubitz@kin-sachsen.de)

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

**Redaktion/Anzeigen:** J. Münzinger, Tel. 035265/500-50, E-Mail: [j.muenzinger@nuenchritz.de](mailto:j.muenzinger@nuenchritz.de)

**Druck, Satz, Layout:** Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

**Nächster Erscheinungstermin:** 07.04.2022

**Redaktionsschluss:** 25.03.2022

## Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz - Glaubitz Landkreis Meißen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Vollzug des Baugesetzbuches: Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungs- planes der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz - Glaubitz

Mit Bescheid vom 11.08.2021, Az. 621.316-2004/2021-8351/2021-51673/2021, hat das Landratsamt Meißen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz – Glaubitz in der Fassung vom 10.03.2020 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz - Glaubitz wird mit Datum der letzten Bekanntmachung in den beteiligten Gemeinden rechtswirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 10.03.2020 sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Verwaltung der Gemeinde Nünchritz als erfüllender Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, Glaubitzer Straße 10, in 01612 Nünchritz einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Nünchritz ([www.nuenchritz.de](http://www.nuenchritz.de)), der Homepage der Gemeinde Glaubitz ([www.gemeinde-glaubitz.de](http://www.gemeinde-glaubitz.de)), sowie über das Zentrale Landesportal ([www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de)) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- Gemäß § 4 Abs. 4 S. 1 i. V. m. Abs. 5 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutz-Maßnahmen bitten wir die veränderten Regelungen zum Besucherverkehr in der Gemeindeverwaltung Nünchritz zu beachten. Für eine gewünschte Einsichtnahme in die Unterlagen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird empfohlen einen Termin unter der Telefonnummer 035265/50036 zu vereinbaren. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Einsichtnahme die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt.

10. FEB. 2022

Nünchritz, .....



Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband  
Nünchritz/Glaubitz

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

# Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum (Ober-)Bürgermeister

am

Datum

12.06.2022

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum

03.07.2022

in

Gemeinde/Stadt

Glaubitz

## I. Zu wählen ist der

Höchstzahl der Bewerber  
je Wahlvorschlag:

Mindestzahl  
Unterstützungsunterschriften:

(Ober-)Bürgermeister \_\_\_\_\_ 1 \_\_\_\_\_

40

### Die Stelle ist

ehrenamtlich.  hauptamtlich.

## II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am  Datum bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis  Datum bis 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

## III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
- Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,

- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
  - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
  - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
  - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
  - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar zum (Ober-)Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
  - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.
- Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontakt Daten/Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

Herr Matthees

Öffnungszeiten in Nünchritz

Mo 8.00 – 11.00 Uhr

Di 8.00 – 11.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Do 13.00 – 15.30 Uhr

Fr 8.00 – 11.00 Uhr

**IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften**

- 1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- 2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei

Anschrift  
Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	8.00	bis	11.00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	8.00	bis	11.00	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis		Uhr
Donnerstag	von		bis		und von	13.00	bis	15.30	Uhr
Freitag	von	8.00	bis	11.00	und von		bis		Uhr

bis Datum  
07.04.2022 , 18.00 Uhr,

geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemein-

dewahlausschusses spätestens am Datum  
31.03.2022 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
  - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder
  - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten war,
 bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

den amtierenden Amtsinhaber     den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Absatz 4 Satz 1 Sächs-GemO

einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nr. 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

**V. Informationen zum Datenschutz**

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger

anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Ort, Datum Nünchritz, 25.02.2022	Unterschrift  Andrea Beger Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde Nünchritz der VG Nünchritz/Glaubitz i.A. der Gemeinde Glaubitz
-------------------------------------	--

## Wahlhelfer für 2022

Am 12. Juni 2022 wird in der Gemeinde Glaubitz ein neuer Bürgermeister\*in gewählt.

Auch für diese Wahl sind entsprechende Wahlvorstände zu bilden, die an diesen Tagen die Wahl in den jeweiligen Wahllokalen der Wahlbezirke absichern. Jeder Wahlvorstand setzt sich aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher und mindestens 5-7 Beisitzern zusammen. Der Einsatz erfolgt üblicherweise nahe dem eigenen Wohnort. Einsatzwünsche werden, wenn möglich berücksichtigt.

Zu diesem Wahltermin und für einen etwaigen 2. Wahlgang werden 2 Wahlbezirke mit je einem Wahllokal gebildet. Die Wahllokale befinden sich für den Wahlbezirk 21 in Glaubitz (für Glaubitz) in der Kindertagesstätte „Bummi“ in Glaubitz, für den Wahlbezirk 23 in Radewitz (für Radewitz und Marksiedlitz) in der Feuerwehr Radewitz.

Weiterhin wird ein Briefwahlvorstand mit Sitz in der Gemeindeverwaltung Glaubitz, Bahnhofstraße 19 gebildet. Damit werden einschließlich des Gemeindevwahlausschusses mindestens 26 Wahlhelfer zum Einsatz kommen.

Während der Gemeindevwahlausschuss für die Zulassung der Wahlvorschläge und die Ermittlung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl zuständig ist, haben die Wahlvorstände die Aufgabe am Wahltag für den ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf der Wahlhandlung zu sorgen und ermitteln die Wahlergebnisse der jeweiligen Wahlen in ihrem Wahlbezirk. Für die Arbeit in einem Wahlvorstand gibt es zeitnah vor der Wahl für alle Wahlhelfer eine entsprechende kurze Schulung, um sie auf ihre Aufgabe vorzubereiten.

Wir bitten Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand haben, ihre Bereitschaft bis zum **22.04.2022** mit nachfolgendem Formular an die Gemeindeverwaltung Glaubitz, Bahnhofstraße 19 oder Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10 zu senden bzw. oder unter Angabe der im Formular aufgeführten Angaben per E-Mail an die Adresse [post.glaubitz@kin-sachsen.de](mailto:post.glaubitz@kin-sachsen.de) und [post@nuenchritz.de](mailto:post@nuenchritz.de) unter dem Betreff „Wahlhelfer Glaubitz 2022“ zu senden.

Rückfragen sind unter der Telefonnummer 035265/50013 sowie unter [post.glaubitz@kin-sachsen.de](mailto:post.glaubitz@kin-sachsen.de) und [post@nuenchritz.de](mailto:post@nuenchritz.de) möglich.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft!

### Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zu Wahlen in der Gemeinde Glaubitz 2022 (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Ich bin mindestens 18 Jahre alt, habe meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Glaubitz und erkläre mich bereit, an einem bzw. beiden Terminen in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

**12.06.2022**  
(bitte ankreuzen)

**03.07.2022**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Gewünschter Einsatzort: \_\_\_\_\_

Die genannten Angaben dürfen zum Zweck der Wahl bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz bis auf schriftlichen Widerruf gespeichert sowie im Falle einer Adressänderung auf Grund der Eintragung im Einwohnermelderegister der Gemeinde Glaubitz korrigiert werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Neuigkeiten von unserer Baustelle.



### Infopunkt Glaubitz: Wir bieten wieder Sprechstunden nach Voranmeldung an

In Glaubitz haben wir einen Infopunkt zum Eisenbahnprojekt Zeithain-Leckwitz eingerichtet. Hier können Sie sich über den Projektabschnitt informieren und sich mit Fragen und Anliegen an das Projektteam wenden.

Ab dem 1. März 2022 bieten wir **Sprechstunden nach Voranmeldung** im Infopunkt an. Die Öffnung des Infopunktes erfolgt unter Einhaltung der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. An folgenden Terminen ist der Infopunkt im Frühjahr 2022, jeweils von **14 bis 17 Uhr**, geöffnet:

- 1. März 2022
- 15. März 2022
- 29. März 2022
- 12. April 2022
- 26. April 2022
- 10. Mai 2022

Der Infopunkt befindet sich auf der **Baueinrichtungsfläche** (im "Containerdorf") am **Bahnübergang Bahnhofstraße** in Glaubitz. **Anmeldungen** zur Sprechstunde nehmen wir per E-Mail unter [vde9@deutschebahn.com](mailto:vde9@deutschebahn.com) sowie telefonisch unter **0151 2234 5561** (erreichbar montags bis freitags 8 Uhr bis 17 Uhr) entgegen. Innerhalb des Infopunktes gilt die Pflicht des Tragens einer **Mund-Nasen-Maske**.

Weitere Informationen zur Ausbaustrecke Leipzig-Dresden und zum Abschnitt Zeithain-Leckwitz finden Sie auf [bahnprojekte.deutschebahn.com/p/vde9](http://bahnprojekte.deutschebahn.com/p/vde9) sowie unter dem rechts stehenden QR-Code.



## ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

### Müll nicht vergessen!

Entsorgungstermine für alle Ortsteile der Gemeinde Glaubitz

Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
18.03.	08.03./15.03. 22.03./29.03.	30.03.	10.03./24.03.

Entsorger REMONDIS 03525/529210

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firma.

## Mitteilungen der Kirche



**VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE  
CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN**  
Kirchgasse 5 • 01612 Glaubitz  
Tel. 035265 54271 • Fax 035265 64214

**Monatspruch März 2022: Jesus Christus spricht: Kommt und seht!**  
*Johannes 1,39*

### Sonntag, 06.03.2022

10:00 Uhr      Gemeinsamer Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in Glaubitz

### Sonntag, 13.03.2022

9:00 Uhr      Gottesdienst mit Abendmal in Glaubitz

### Sonntag, 20.03.2022

9:00 Uhr      Gottesdienst in Glaubitz

### Freitag, 25.03.2022

19:00 Uhr      Taize-Andacht in Glaubitz

### Sonntag, 27.03.2022

10:00 Uhr      Gottesdienst in Glaubitz

### Angebote für Jung und Alt

#### Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr im Gemeineraum Glaubitz, Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Tel. 0152 58949571

#### Kinder- und Vorschulkreis:

Samstag, 12. März, 9.30-11.00 Uhr im Gemeineraum Glaubitz

#### Junge Gemeinde:

freitags, 18.30 Uhr im Gemeineraum Glaubitz  
Freitag, 11. März, 19.00 Uhr Sing & Pray in Glaubitz

#### Christenlehre:

freitags, 16.30-17.30 Uhr im Gemeindehaus, Kirchgasse 5

#### Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

#### Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

#### Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.00 Uhr, CL-Raum in der Kirche Zschaiten

#### Kurrende:

Sonnabend, 5. und 19. März, 9.30-10.15 Uhr, Gemeindehaus Glaubitz

### KONFIRMANDENZEIT

Die 7. Klasse trifft sich 1x monatlich:

- am 12.3. in Streumen und 2.4. in Riesa-Altstadt jeweils 10.00-15.00 Uhr

Die 8. Klasse trifft sich zurzeit wöchentlich:

- am 8.3., 15.3., 22.3. sowie 5.4., von 16.30-17.30 Uhr, im Gemeindezentrum Riesa-Gröba, Kirchstraße 28

## JUGENDAKTIONSTOUR IN SACHSEN UND THÜRINGEN

### AUF!machen MIT!machen MUT!machen

#### Auf einen Blick:

**Was?** Digitale Jugendaktionstour in Sachsen und Thüringen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

**Wann?** Am Samstag, dem 12. März 2022 ab 14.00 Uhr.

**Wer kommt?** Junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren, die etwas bewegen möchten.

**Warum sollten wir MIT!machen?** Ihr könnt eure Ideen umsetzen und Geld für ein eigenes Projekt bekommen

**Wo kann ich mich anmelden?** Hier (<https://eveeno.com/dkjs-sn-th>) könnt ihr euch kostenlos anmelden.

**Kann ich jetzt schon einen Projektantrag stellen?** Ja, wende Dich dafür einfach an die Jugendberatungs-Hotline: 030 220126430 (Montag bis Freitag zwischen 15 und 18 Uhr)

**Was macht ihr noch?** Folge uns auf Instagram @aufleben\_dkjs

**Was euch erwartet:** Wir machen eine Zeitreise in die Zukunft und entwerfen Projekte für das Morgen: Was sind eure Visionen für das Leben nach der Pandemie? Was sollte das Leben bieten? Und was können wir heute tun, um das möglich zu machen? Zu diesen Fragen kommen wir auch mit politischen Entscheider:innen aus dem Sozialministerium ins Gespräch, die eure Meinung ernst nehmen und euch den Rücken stärken. Außerdem erwarten euch Musik, Spaß und der ein oder andere Überraschungsgast.

Alle Tourdaten und weitere Informationen:

<http://www.auf-leben.org/foerderung/mitmachen>

AUF!leben – Zukunft ist jetzt. ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Programm ist Teil des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona der Bundesregierung.



**Notrufe**

**Ärztlicher Notdienst:** 116117  
**Rettungsdienst:** 112  
**Polizei:** 110  
**Polizeirevier Riesa:** 03525/710-0  
**Abwasser:** 03525/5034-0  
**Kostenfreies Servicetelefon:** 0800/6686868  
 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV Elbe-Floßkanal)



**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**  
 (sonnabends und sonntags, 9.00-11.00 Uhr)

05./06.03.2022 Praxis Dipl.-Stom. Andrea Kirsten  
 Hauptstraße 82, 01587 Riesa, Tel. 03525/733981  
 12./13.03.2022 Praxis Dr. med. dent. Heike Nickol  
 Mittelstraße 1a, 01587 Riesa, Tel. 035266/82409  
 19./20.03.2022 Praxis Dipl.-Stom. Cornelia Jäckel  
 Rathausplatz 7, 01589 Riesa, Tel. 03525/733136  
 26./27.03.2022 Praxis Dipl.-Stom. Heidi Müller  
 John-Schehr-Straße 6, 01587 Riesa, Tel. 03525/733747

Weitere Bereitschaftsdienste lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.  
 Mehr Informationen unter [www.zahnaerzteinsachsen.de](http://www.zahnaerzteinsachsen.de).

**BLUTSPENDEAKTION DES DRK**

**Mi., 9. März 2022,**  
**von 15.00-18.30 Uhr**  
 Schulzentrum Nünchritz, Glaubitzer Straße 15/17, 01612 Nünchritz  
**BRINGEN SIE BITTE IHREN PERSONALAUSWEIS MIT!**



**Suche Garage in Glaubitz,  
 möglichst „Am Raubschlösschen“.  
 Kauf oder zur Miete möglich.  
 Angebote bitte unter 01 62 8925828.**

**mini Lernkreis Nachhilfe**

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training  
 Wissenslücken schließen und Noten verbessern mit Unterricht in Mini-Gruppen (2-4 TN) in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, Prüfungsvorbereitung, Crashkurse sowie Onlineunterricht  
 Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter [www.minilernkreis.de/nordsachsen](http://www.minilernkreis.de/nordsachsen)



Eingetragener Meisterbetrieb

**Höfer-Bau**

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40  
 Telefon 0352 65/64840 · Funk 0174/9778406  
 Fax 0352 65/64841

- Rohbau • Neubau • Trockenbau
- Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten



**Volkssolidarität  
 Pflegedienst Nünchritz gGmbH**

- Häusliche Krankenpflege
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- Beratungsbesuche nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung

01612 Nünchritz · Glaubitzer Str. 12a · Tel. 035265/56770

**Weitere Leistungen:**

- Volkssolidarität Schlossresidenz Glaubitz gGmbH  
 Tel. 035265/649711
- Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH  
 Tel. 035267/53626
- „Essen auf Rädern“  
 Tel. 035265/649712

**Privates Bestattungshaus**

**Familie Herrmann**



Glaubitz: Bahnhofstraße 79  
**Tag & Nacht Telefon: (035265) 56834**

Gröditz: Marktstraße 33 – Ecke Reppiser Straße  
**Tag & Nacht Telefon: (035263) 31240**

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



**BESTATTER**  
 zertifiziert und vom Handwerk geprüft

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**



<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft

## Wir als ambulantes Pflegeteam unterstützen Sie zu Hause mit folgendem Leistungsspektrum:

- ♥ Pflege (z. B. Hilfe bei der Körperpflege)
- ♥ Behandlungspflege (z. B. Gabe von Medizin und Insulin, Wund- und Kompressionsversorgung)
- ♥ Verhinderungspflege
- ♥ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- ♥ Beratungsgespräche für Pflegenden Angehörige im Viertel- oder Halbjahresrhythmus

**Wir beraten Sie gern vor Ort, ein Anruf genügt!**

Geschäftsführer:  
Ronald Schubert



PFLEGE- UND BETREUUNGSTEAM

**Gohrischheide**

Bahnhofstr. 32 · 01619 Zeithain · ☎ 03525 / 77 99 555  
☎ 03525 / 77 99 550 · ✉ info@pbtg.de · www.pbtg.de



**Ihre Leidenschaft ist kochen?**

**Unsere sind Küchen ...**

Wir haben (messer)scharfe Ideen für Sie!



Alexander-Puschkin-Platz 4d · 01587 Riesa · Tel. (0 35 25) 875 33 50 · mail@apart-kuechenstudio.de · www.apart-kuechen.de

*Das gute Gefühl wie Zuhause...*



**Pflege Zentrum**

Romy Christoph GmbH

- Tagespflegestätte mit 14 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen (nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen (nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Inhaber: Jacqueline Haase & Kerstin Klug

Telefon: (03525) 76 02 03

Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau



**Pflegedienst Kerstin Steuer GmbH**



### Unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Tagespflege und Betreutes Wohnen

**Seit 25 Jahren – „Mehr als nur Betreuung“**

**Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer**

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz

Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772

www.pflegedienst-steuer.de · k.steuer@pflegedienst-steuer.de